



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
KAISERSLAUTERN



# CONGRESS REPORT

Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der  
Legislative der Vereinigten Staaten von Amerika

Jahrgang 23, No. 7-8/2008

**abgeschlossen am  
2. September 2008**

	<u>Seite</u>
<b>1. Congress verabschiedet umfangreiches Stützungspaket für Immobilienmarkt</b>	<b>1</b>
<b>2. Hilfsprogramm zur globalen Bekämpfung von HIV verabschiedet</b>	<b>2</b>
<b>3. Congress novelliert <i>Higher Education Act</i></b>	<b>3</b>
<b>4. Repräsentantenhaus für Stärkung der Gleichstellung von Frauen</b>	<b>4</b>
<b>5. Auslandshilfebewilligung 2009 nimmt erste Hürde</b>	<b>5</b>
<b>6. Haushaltsdefizit soll im Jahr 2009 neue Rekordmarke erreichen</b>	<b>6</b>
<b>7. Kommission empfiehlt Congress Neufassung der <i>War Powers Resolution</i></b>	<b>7</b>
<b>8. Präsidentschaftsvorwahlen 2008: Parteien nominieren Kandidaten</b>	<b>11</b>



## 1. Congress verabschiedet umfangreiches Stützungspaket für Immobilienmarkt

Repräsentantenhaus und Senat haben Ende Juli 2008 ein umfangreiches Paket von Stützungsmaßnahmen für den schwer angeschlagenen US Immobilienmarkt mit breiten Mehrheiten verabschiedet.

Das Repräsentantenhaus nahm die nach mehrmonatigem Tauziehen ausgehandelte Kompromissvorlage mit 272 gegen 152 Stimmen an (vgl. CR 6/2008, S. 4). Eine nicht unerhebliche Zahl von republikanischen Abgeordneten schloss sich der demokratischen Mehrheit an, während die konservativen Republikaner das Gesetz unverändert ablehnten.

Der Senat befürwortete die Gesetzesvorlage mit 72 gegen 13 Stimmen, wobei sich die Mehrheit der republikanischen Fraktion ungeachtet der bestehenden Vorbehalte zur Unterstützung des unter demokratischer Ägide ausgehandelten und potenziell kostspieligen Gesamtpakets durchrang.

Die wichtigsten Komponenten des Gesetzes sind

- die Autorisierung des Kaufs von Vermögensbeständen und Aktien der öffentlich regulierten, aber privat organisierten Immobilienbanken *Fannie Mae* und *Freddie Mac* durch den Bund;
- die Anhebung der Obergrenzen für die Rückversicherung von Immobilienkrediten durch die *Federal Housing Administration* (FHA) auf maximal 625.000 USD;
- die Einrichtung eines neuen Aufsichtsgremiums, der *Federal Housing Finance Agency*, zur Überwachung von *Fannie Mae*, *Freddie Mac* sowie des *Federal Home Loan Bank-Systems*;
- die Bereitstellung von 300 Mrd. USD für die Versicherung der Refinanzierung von Krediten, die von den Kreditnehmern nicht bedient werden können;
- die Unterstützung von einzelstaatlichen und kommunalen Programmen zum Aufkauf verlassener und zwangsversteigter Immobilien mit einem Gesamtvolumen von ca. 4 Mrd. USD sowie
- die Gewährung von zusätzlichen Steuervergünstigungen, unter anderem in Form einer Steuergutschrift von bis zu 7.500 USD für erstmalige Hauskäufer.

Zur Sicherung der Finanzierung der Stützungsmaßnahmen wurde die Schuldenobergrenze des Bundes um 800 Mrd. USD angehoben, obwohl nicht erwartet wird, dass dieser Finanzrahmen voll ausgeschöpft wird.

Das Engagement des Bundes, das an die kostspielige Sanierung der US-Bausparkassen (*Savings and Loan Banks*, S&Ls) in den 1980er Jahren erinnert, stieß unter konservativen Republikanern auf tief greifende Vorbehalte.

Sie verwiesen darauf, dass die Risikoübernahme durch den Staat unverantwortliches Verhalten belohne und möglicherweise die notwendigen Anpassungen am Immobilienmarkt verzögere und erschwere.

Angesichts der Verunsicherung der Finanzmärkte verhalf die Unterstützung durch die Administration, für die Finanzminister Henry M. Paulson Jr. die Verhandlungen führte, dem Gesetzespaket zu einer relativ schnellen Verabschiedung.

Ausschlaggebend für die Administration und die Befürworter im Congress war es, den Finanzmärkten unmittelbar zu signalisieren, dass der Bund eine Zuspitzung der Immobilienkrise nicht zulassen wird, und mittelfristig die Abwärtsspirale aus Überangebot, sinkenden Preisen, Zahlungsunfähigkeit und restriktiver Kreditvergabe zu durchbrechen ist.

## **2. Hilfsprogramm zur globalen Bekämpfung von HIV verabschiedet**

Senat und Repräsentantenhaus haben am 16. bzw. 24. Juli 2008 ein umfangreiches Programm zur globalen Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie HIV, Malaria und Tuberkulose verabschiedet (*House Resolution 5501*).

Die Entscheidung zur Reautorisierung des Programms mit dem Titel „To reauthorize global programs to combat HIV/AIDS“, das vom Congress erstmals 2003 ins Leben gerufen wurde, fiel im Senat mit 80 zu 16 und im Repräsentantenhaus mit 303 zu 115 Stimmen.

Das Programm soll einen Umfang von 48 Mrd. USD über eine Laufzeit von fünf Jahren haben und insbesondere zur Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitsdienst sowie zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und zur Gesundheitsaufklärung in sogenannten Drittweltländern beitragen.

Im Einzelnen wurden innerhalb des Gesamtermächtigungsansatzes von 48 Mrd. unter anderem

- 5 Mrd. USD für die Malariabekämpfung, 4 Mrd. USD zum weltweiten Kampf gegen Tuberkulose und 2 Mrd. zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit HIV ausgewiesen.

Bei der Entscheidung, mit der zunächst eine Ermächtigung der Sache nach („Authorization“), jedoch noch keine Bewilligung der Höhe nach („Appropriation“) verbunden ist, gingen beide Kammern des Congress politisch kontroversen Fragen wie dem Um-

gang mit internationalen Familienplanungsprogrammen aus dem Weg (vgl. auch Punkt 6).

„Die Vorlage, die im Repräsentantenhaus zur Entscheidung ansteht“, so der federführend an der Gesetzesinitiative beteiligte Vorsitzende des *House Foreign Affairs Committee*, Howard L. Berman (D-California), „ist ein Kompromiss zwischen Demokraten und Republikanern, zwischen dem Repräsentantenhaus und dem Senat, und zwischen dem Congress und der Exekutive.“ Entsprechend wertete Berman die Entscheidung auch als Beleg für die „überparteilichen Wurzeln“, die diese Gesetzesinitiative hat.

Im Senat gab es allerdings den Versuch einer Gruppe fiskalkonservativer Republikaner, den Gesamtumfang des Ermächtigungsprogramms von 48 auf 35 Mrd. USD zu kürzen. „Warum“, so Senator Jim DeMint (R-South Carolina), „sollte unser Land in einer Zeit, in der es tief verschuldet ist, das größte Auslandshilfeprogramm in der Geschichte auflegen und noch mehr Geld leihen – 50 Mrd. USD – und dieses Geld dann rund um den Erdball schicken?“ DeMint schlug deshalb eine Ausgabenkürzung auf insgesamt 35 Mrd. USD vor, die vom Senat aber mit 64:31 Stimmen abgelehnt wurde.

An DeMints Niederlage war maßgeblich sein Fraktionskollege Richard G. Lugar (Indiana), *Ranking Republican* im Auswärtigen Ausschuss, beteiligt. Lugar wandte sich dezidiert gegen die Initiative DeMints, weil er „einen ernsten Schlag gegen die Weltführungsrolle und das Prestige der Vereinigten Staaten“ befürchtete. Auch Präsident George W. Bush sprach von einer großen „Herausforderung“, die sich bei der globalen Bekämpfung von Infektionskrankheiten für „zukünftige Präsidenten“ stellen würde.

Freilich muss der Congress seiner Entscheidung nun im nächsten Schritt die entsprechenden Bewilligungsentscheidungen folgen lassen. Im Rahmen des Auslandshilfebewilligungsgesetzesentwurfs für das Haushaltsjahr 2009 (siehe auch Punkt 6), das offiziell am 1. Oktober 2008 beginnt, sieht die Vorlage des Repräsentantenhauses 5,5 Mrd. USD und die des Senats 5,1 Mrd. USD für die weltweite Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie HIV, Malaria und Tuberkulose vor.

### **3. Congress novelliert *Higher Education Act***

Repräsentantenhaus und Senat haben Ende Juli 2008 eine Novelle des ausgelaufenen *Higher Education Act* (1965) mit überwältigenden Mehrheiten verabschiedet.

Das Repräsentantenhaus nahm die Gesetzesvorlage am 31. Juli mit 380 zu 49 Stimmen an. Ungeachtet ihrer Vorbehalte und der Einwände der Administration sprachen sich nur wenige konservative Republikaner gegen die populäre Vorlage aus. Der Senat stimmte nur wenig später mit 83 gegen 8 Stimmen zu.

Die Novelle des zuletzt 1998 überarbeiteten Gesetzes zielt darauf ab, die Finanzierung der in der zurückliegenden Dekade erheblich gestiegenen Kosten für eine Universitäts-

ausbildung zu erleichtern und weitere Anstiege abzdämpfen.

Im Einzelnen sieht das Gesetz vor, dass

- die Studienbeihilfen für Studenten aus einkommensschwachen Familien (*Pell Grants*) von derzeit 5.800 USD pro Jahr bis 2014 schrittweise auf 8.000 USD angehoben werden;
- die Bewerbung für Studienbeihilfen des Bundes (*Free Application for Federal Student Aid*, FAFSA) erheblich erleichtert wird;
- die Aufsicht über private Studiendarlehen und ihre Vermittlung in Zusammenarbeit mit Universitäten und Banken erheblich verschärft wird;
- das Bildungsministerium eine „Navigator Website“ einrichtet, die Studenten über die Kosten der verschiedenen Universitäten und verfügbaren Hilfen informiert;
- die Universitäten zu einer Veröffentlichung ihrer Gebühren, Beihilfen und Kooperationen mit Kreditgebern verpflichtet werden;
- die Bildungseinrichtungen, die zu den fünf Prozent mit den höchsten Kostenanstiegen gehören, einen Bericht zur Begründung ihrer Gebührenerhöhungen vorlegen müssen;
- Kursanbieter die Kosten für Pflichtmaterialien, insbesondere die in den letzten Jahren stark verteuerten *Textbooks* und Zusatzmaterialien, offenlegen müssen.

Das Gesetz bekräftigt zudem das Verbot der Nutzung von Bundesfördermitteln für *Lobbying*-Aktivitäten der Universitäten und erleichtert Militärangehörigen die Aussetzung ihrer Studien sowie die Rückzahlung von Studienkrediten während ihrer militärischen Einsätze.

Die Aushandlung des verabschiedeten Kompromisses wurde zuletzt durch die unerwartete schwere Erkrankung von Senator Edward M. Kennedy (D-Massachusetts) verzögert.

Ungeachtet der Vorbehalte der Administration gegen einzelne Komponenten der vorgelegten Novelle hat Präsident Bush das Gesetz Mitte August 2008 unterzeichnet und damit verhindert, dass die Demokraten den *Higher Education Act* zu einem Wahlkampfthema machen.

#### **4. Repräsentantenhaus für Stärkung der Gleichstellung von Frauen**

Das Repräsentantenhaus hat Ende Juli 2008 einen Gesetzentwurf (*Paycheck Equality bill*) verabschiedet, der die Klagemöglichkeiten für Frauen, die nicht die gleichen Ge-

hälter und Löhne wie männliche Kollegen in vergleichbaren Positionen erhalten, erheblich erleichtert.

Die demokratische Mehrheit setzte sich mit Hilfe einer Reihe republikanischer Abgeordneter klar gegen die konservative Opposition mit 247 zu 178 Stimmen durch.

Die Gesetzesvorlage sieht insbesondere vor, dass

- die Obergrenzen für Kompensations- und Strafzahlungen für Arbeitgeber, die Frauen diskriminieren, aufgehoben werden und
- Firmen im Klagefall bestehende ungleiche Gehaltsniveaus zwischen Männern und Frauen betriebswirtschaftlich begründen müssen.

Die Befürworter des Gleichstellungsgesetzes verwiesen auf die erheblichen statistischen Diskrepanzen in der Bezahlung von Männern und Frauen.

Darüber hinaus wurde vor allem der Fall von Lilly Ledbetter herausgestrichen, der der *Supreme Court* 2007 Kompensationszahlungen durch ihren Arbeitgeber, einem bekannten Reifenhersteller, abgesprochen hatte.

Lilly Ledbetter, deren in letzter Instanz aus technischen Gründen erfolglose Klage zu einem Symbolfall für die US-Frauenbewegung geworden ist, erhielt von den Demokraten die Gelegenheit, ihre Geschichte vor dem Nominierungskonvent der Partei vorzutragen (siehe Punkt 8).

Die konservativen Gegner hielten dagegen, der Gesetzentwurf eröffne ungeahnte Möglichkeiten für unbegründete Klagen zum Nachteil von Unternehmen und Konsumenten.

In dem gleichen Sinne argumentierte die Administration und drohte ein Veto des Präsidenten an.

Der Senat hat das Thema bisher nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Allerdings scheinen die Demokraten die Rechte von Frauen in den anstehenden Congress- und Präsidentschaftswahlen in den Vordergrund rücken zu wollen.

## **5. Auslandshilfebewilligung 2009 nimmt erste Hürde**

Das Appropriations Committee des Senats hat am 17. Juli 2008 seinen Entwurf für die Auslandshilfebewilligung 2009 („State-Foreign Operations Appropriations“) verabschiedet. Die Entscheidung fiel mit der großen Mehrheit von 28 zu einer Stimme. Lediglich der konservative Republikaner Sam Brownback (Kansas) stimmte gegen die Bewilligungsvorlage.



Sie

- hat ein Volumen von 36,6 Mrd. USD, was einer Erhöhung der Bewilligungssumme um 12 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2008 entspricht.

Zentraler Diskussionspunkt war der Umgang mit internationalen Programmen zur Familienplanung wie dem *United Nations Population Fund*, für die vom Bewilligungsausschuss des Senats insgesamt Mittel in Höhe von 520 Mio. USD beschlossen wurden.

Kritiker derartiger Familienplanungsprogramme vor allem in den Reihen der Republikaner haben in der Vergangenheit immer wieder darauf verwiesen, dass damit erzwungene Abtreibungen und Zwangssterilisationen verbunden seien.

In den 1980er Jahren hatte der damalige amerikanische Präsident Ronald Reagan die sogenannte „Mexiko-Politik“ begründet, nach der die USA keine Mittel für internationale Familienplanungsprogramme zur Verfügung stellen dürfen, die entweder die Abtreibung befürworten oder aktiv unterstützen bzw. Zwangssterilisationen propagieren (*Public Law 99-88*).

Präsident George W. Bush hat auf der Basis dieser Politik seit 2002 Zahlungen der USA an den *United Nations Population Fund* in Höhe von über 200 Mio. USD blockiert.

Im Repräsentantenhaus hat der Unterausschuss für die Auslandshilfebewilligung im Juli 2008 ebenfalls seinen Entwurf für die „Fiscal Year 2009 State-Foreign Operations Appropriations“ verabschiedet. Er sieht bei einem gleichen Gesamtvolumen von 36,6 Mrd. USD für internationale Familienplanungsprogramme 600 Mio. USD vor, wovon 60 Mio. für die Arbeit des *United Nations Population Fund* zur Verfügung gestellt werden sollen.

## **6. Haushaltsdefizit soll im Jahr 2009 neue Rekordmarke erreichen**

Nach neuen Berechnungen des Office of Management and Budget (OMB) wird das Haushaltsdefizit im Fiskaljahr 2009 den Rekordstand von 482 Mrd. USD erreichen, was etwa 3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der USA entsprechen würde.

Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2007 hatte das Haushaltsdefizit in den Bundesausgaben der USA 161,5 Mrd. USD betragen und im laufenden Haushaltsjahr 2008 wird von einem Defizit von 389 Mrd. USD ausgegangen.

Für diese Entwicklung wird neben der eingetrübten Konjunktur vor allem die Entwicklung der Staatsausgaben in den USA verantwortlich gemacht. Im Bereich des so-

nannten *non-defense discretionary spending* sind die Ausgaben in den USA in den vergangenen acht Jahren um insgesamt 67 Prozent gestiegen, entgegen der von Präsident George W. Bush deklaratorisch versprochenen Haushaltsdisziplin in diesem Bereich. Im Rüstungsbereich ist eine Ausgabensteigerung von über 100 Prozent im Vergleich der Haushaltsjahre 2000 und 2008 zu beobachten.

Bernie Sanders, der unabhängige Senator aus Vermont, der Mitglied des *Senate Budget Committee* ist, hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die Rüstungsausgaben mittlerweile mehr als die Hälfte des *discretionary spending* im amerikanischen Bundeshaushalt ausmachen, also jenes Ausgabenbereiches, über den der Congress im Gegensatz zu den *entitlements* im Rahmen seiner „power of the purse“ frei entscheiden kann. Sanders hat in diesem Zusammenhang auch auf Untersuchungen des *Government Accountability Office* verwiesen, nach denen bei 72 ins Blickfeld genommenen Waffenprogrammen mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Billionen USD Kostenüberschreitung von 295 Mrd. USD festzustellen waren. Der Senator hat in diesem Zusammenhang eine Rede des früheren amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower ins Gedächtnis gerufen.

Eisenhower hatte am 17. Januar 1961 in seiner Abschiedsbotschaft an die amerikanische Nation vor dem „Anwachsen falsch verteilter Macht“ und einer „riesigen industriellen und militärischen Verteidigungsmaschinerie“ gewarnt und erklärt: „Wir dürfen unsere demokratischen Freiheiten durch eine derartige Gewichtsverlagerung nicht in Gefahr bringen.“

Der amtierende Verteidigungsminister Robert M. Gates hat im Juli 2008 ebenfalls vor einer „creeping militarization“ einiger Aspekte der amerikanischen Außenpolitik gewarnt. Die Rede, in welcher der Minister das Pentagon mit einem „800-pound gorilla“ verglich, ist unter <http://www.defenselink.mil/speeches/speech.aspx?speechid=1262> nachzulesen.

## **7. Kommission empfiehlt Congress Neufassung der *War Powers Resolution***

Eine überparteilich zusammengesetzte und 12 Mitglieder umfassende Kommission unter Leitung der früheren Außenminister James A. Baker III (61st Secretary of State unter George H. W. Bush) und Warren Christopher (63rd Secretary of State unter Bill Clinton) hat sich im Juli 2008 dafür ausgesprochen, die so genannte *War Powers Resolution* aus dem Jahr 1973 aufzuheben und möglichst Anfang 2009 durch einen *War Powers Consultation Act* zu ersetzen.

Der Bericht der Baker/Christopher-Kommission umfasst 68 Seiten. Er kann unter: <http://millercenter.org/dev/ci/system/application/views/newwebsite/policy/commissions/warpowers/report.pdf> eingesehen werden.

Neben Baker und Christopher gehörten der Kommission für die Republikaner der frü-

here Senator Slade Gordon, Justizminister a. D. Edwin Messe III, George H. W. Bushs Sicherheitsberater Brent Scowcroft, die frühere Handelsbeauftragte Carla A. Hills sowie der ehemalige Armeeminister John Marsh an.

Für die Demokraten arbeiteten in der Kommission neben Christopher der frühere Abgeordnete Lee H. Hamilton, der ehemalige Präsidentenberater Abner Mikva, die Dekanin der *Woodrow Wilson School of Public and International Affairs* an der Princeton Universität, Anne-Marie Slaughter, sowie der frühere stellvertretende Außenminister Strobe Talbott mit.

Die Kommission, die ein Jahr an ihrem Bericht gearbeitet hat, empfiehlt binnen 100 Tagen nach Amtseinführung des nächsten (44.) Präsidenten bzw. Konstituierung des neuen 111. Congress die War Powers Resolution (Public Law 93-148) aufzuheben, da sie sich als „nicht praktikabel“ und „ineffektiv“ erwiesen habe. Vielmehr sei die Resolution „in Teilen verfassungswidrig“ und habe „nicht so funktioniert wie beabsichtigt“.

Die War Powers Resolution war vom Congress am 7. November 1973 gegen das Veto des damaligen Präsidenten Richard Nixon verabschiedet worden und sollte den Mitspracheanspruch des Congress in Fragen der Kriegsvollmachten stärken, der während des Vietnamkrieges und unter den Bedingungen eines imperialen Machtanspruches Nixons schweren Schaden genommen hatte.

Die amerikanische Verfassung von 1787 weist das Recht der Kriegserklärung ebenso wie den Aufbau und die Unterhaltung der Streitkräfte alleine dem Congress zu (Artikel I, Abschnitt 8), während dem Präsidenten die Rolle des Oberbefehlshabers der Streitkräfte zugewiesen wird. Dadurch sollte der Präsident zur Zusammenarbeit mit dem Congress verpflichtet werden, weil die Verfassungsgeber die dem Präsidenten zugewiesene vollziehende Gewalt auch in der Frage der Kriegsvollmachten ausdrücklich begrenzt sehen wollten. Zu sehr fürchteten sie den Machtanspruch eines „gewählten Monarchen“, als dass sie das Recht zur Kriegserklärung und Kriegsführung alleine in die Hände des Präsidenten gelegt hätten.

Entsprechend formulierte denn auch Alexander Hamilton im 75. *Federalist* des Verfassungskommentars: „Die Geschichte des menschlichen Verhaltens bietet keine Gewähr für eine noch so hohe Meinung von der menschlichen Tugend, als dass es sich für eine Nation empfehlen würde, so heikle und entscheidende Interessen, wie den Umgang mit dem Rest der Welt, der alleinigen Entscheidungsbefugnis eines Leiters der Exekutive anzuvertrauen, die so geartet und beschaffen ist wie das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten.“ „Machtstreben“ sollte, wie es in James Madisons berühmter Formulierung im 51. *Federalist* heißt, „Machtstreben“ entgegengesetzt werden, um „einer allmählichen Konzentration der verschiedenen Kompetenzen bei derselben Gewalt“ vorzubeugen. Damit war auch in Belangen der nationalen Sicherheit jener Referenzrahmen komplementärer Kompetenzen und wechselseitiger Kontrollen geschaffen, der die Machtbefugnisse des Präsidenten wie die jeder anderen Regierungsgewalt der Verfassung unterordnete.

Dieses Prinzip der *checks and balances* sollte durch das Kriegsvollmachtengesetz von 1973 unterstrichen werden. In diesem Gesetz bekräftigt der Kongress sein Recht der Kriegserklärung. Die *War Powers Resolution* führt aus, dass der Präsident mit Blick auf seine verfassungsmäßige Rolle als *Commander-in-Chief of the Army and Navy of the United States* (Artikel II, Abschnitt 2 der amerikanischen Verfassung) „Streitkräfte der Vereinigten Staaten“ nur dann „in Kampfhandlungen oder in Situationen (...), in denen eine unmittelbar bevorstehende Verwicklung in Kampfhandlungen sich deutlich aus den Umständen ergibt“ einsetzen darf, wenn eine Kriegserklärung oder eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung erfolgt ist oder ein „nationaler Notstand“ durch einen Angriff auf die Vereinigten Staaten eingetreten ist (Abschnitt 2c, *Public Law 93-148*).

Ferner soll sich der Präsident mit dem Kongress in allen jenen Fällen vorab beraten, in denen er die Entsendung von Streitkräften in Kampfhandlungen beabsichtigt (Abschnitt 3).

Darüber hinaus soll dem *Speaker* des Repräsentantenhauses und dem amtierenden Präsidenten des Senats innerhalb von 48 Stunden ein Bericht vorgelegt werden, der deutlich macht, auf welcher Grundlage die Streitkräfte eingesetzt wurden und mit welcher Dauer der Kampfhandlungen zu rechnen ist (Abschnitt 4a).

Schließlich soll der Kampfeinsatz der Streitkräfte innerhalb von 60 Kalendertagen beendet werden, wenn keine ausdrückliche Kriegsermächtigung erfolgt ist, wobei die Frist von 60 Tagen um maximal 30 Tage verlängert werden kann, wenn der Präsident dem Kongress schriftlich erklärt, dass dies militärisch unabweisbar notwendig ist (Abschnitt 5b).

In der 35jährigen Praxis des Kriegsvollmachtengesetzes erwies sich der Versuch der Legislative, ihr verfassungsmäßiges Recht der Kriegserklärung zu stärken, jedoch als wenig effektiv. Zwischen 1975 und 2007 übermittelten amerikanische Präsidenten zwar 123 Berichte zum Einsatz amerikanischer Streitkräfte in Kampfhandlungen oder unmittelbar bevorstehenden Kampfhandlungen, ohne sich jedoch (bis auf einen Fall im Jahr 1975) ausdrücklich auf Abschnitt 5 des Kriegsvollmachtengesetzes zu beziehen. Kritiker wie der renommierte amerikanische Verfassungsrechtler Louis Fisher haben das Kriegsvollmachtengesetz deshalb als „Spielzeughandschelle“ bezeichnet, die den imperialen Machtanspruch amerikanischer Präsidenten nur unzureichend einschränkt. Tatsächlich haben amerikanische Präsidenten von Gerald Ford bis George W. Bush das Kriegsvollmachtengesetz immer wieder als verfassungswidrig abgelehnt und die Konsultationspflicht vor Einsatz der Streitkräfte immer wieder umgangen.

So unterstrich der Congress beispielsweise im Rahmen seiner „Authorization for Use of Military Force in Response to the 9/11 Attacks“ (*Public Law 107-40*) vom 14. September 2001 ausdrücklich die Geltung des Kriegsvollmachtengesetzes (vgl. CR 9/2001, S. 1). Präsident Bush machte bei der Unterzeichnung des Gesetzes vier Tage später allerdings ein sogenanntes *Signing Statement* geltend, wobei er folgendes festhielt: „I maintain the longstanding position of the executive branch regarding the

President's constitutional authority to use force, including the Armed Forces of the United States and regarding the constitutionality of the War Powers Resolution.“ Gemeint war der Verweis auf Präsident Bush als *Commander-in-Chief* vermeintlich verfassungsmäßig zugeschriebene „implizite Rechte“, die eine Entsendung von Truppen in Kampfhandlungen auch ohne vorherige Autorisierung durch den Congress deckten.

Die Baker/Christopher-Kommission sucht mit Blick auf die Kriegsvollmachten nun ein effektiveres *Prozedere* der Konsultation zu bezeichnen, da es nicht „gesund“ ist, wenn „keine klaren Mechanismen oder Voraussetzungen“ für die Konsultation zwischen Präsident und Congress mit Blick auf die Kriegsvollmachten existieren.

In diesem Zusammenhang unterstreicht die Kommission in ihrem Gesetzentwurf, dass „das amerikanische Volk sowohl den Präsidenten als auch den Congress in den Entscheidungsfindungsprozess“ eingebunden wissen möchte, weil dies eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftlichen Konsens und politische Unterstützung im Rahmen des Einsatzes amerikanischer Streitkräfte in Kampfhandlungen ist.

Im Einzelnen schlägt die Kommission unter anderem vor:

- eine Ermächtigungsentscheidung des Congress über den Einsatz von amerikanischen Streitkräften in Kampfhandlungen innerhalb von 30 Tagen nach deren Beginn im Rahmen einer *Concurrent Resolution*. Falls sich für eine solche Resolution keine (einfache) Mehrheit findet, kann von jedem Mitglied des Congress eine Abstimmung im Wege einer *Joint Resolution* beantragt werden, die der Zustimmung von jeweils zwei Dritteln der Mitglieder beider Kammern und der Unterschrift des Präsidenten bedürfte;
- die Einrichtung eines *Joint Congressional Consultation Committee*, dem der *Speaker* des Repräsentantenhaus sowie der *Majority Leader* des Senats, die *Minority Leaders* beider Kammern sowie die Vorsitzenden und *Ranking Minority Members* zentraler Ausschüsse angehören sollen. Im Repräsentantenhaus und im Senat sollen dies jeweils die beiden führenden Mitglieder des Auswärtigen Ausschuss, des Bewilligungsausschuss, des Geheimdienstauschuss und des Streitkräfteausschuss sein.
- die Konsultation des Präsidenten mit dem *Joint Congressional Consultation Committee*, das mit einem festen Stab ausgestattet werden soll, vor Eintritt der Streitkräfte in Kampfhandlungen;
- „significant armed conflict“ und „actions taken by the President to repel attacks“ sowie „limited acts of reprisal against terrorists or states that sponsor terrorism“ und „humanitarian missions in response to disasters“, aber auch „covert operations“ allesamt vom *War Powers Consultation Act* auszunehmen;

- eine regelmäßige jährliche Berichtspflicht des Präsidenten gegenüber dem *Joint Congressional Consultation Committee* über sämtliche Kampfhandlungen, in die amerikanischen Streitkräfte verwickelt sind bzw. verwickelt waren.

Die Initiatoren der Neufassung des Kriegsvollmachtengesetzes um Baker und Christopher versprechen sich von ihrer Vorlage eine deutliche Verbesserung der „Kooperation zwischen Präsident und Congress“. „It would ensure“, so die beiden Vorsitzenden der *National War Powers Commission*, „that the president received independent advice from Congress, and it would allow the people to hold Congress accountable for its role in the process.“ Nur so könne der gegenwärtige ineffektive Konsultations- und Entscheidungsprozess überwunden werden, „a situation that undermines the rule of law and the centerpiece of American democracy.“

## 9. Präsidentschaftsvorwahlen 2008: Parteien nominieren Kandidaten

Die Demokratische und Republikanische Partei haben Ende August und Anfang September 2008 ihre Präsidentschafts- und Vizepräsidentschaftskandidaten für die anstehenden Bundeswahlen im November nominiert und damit offiziell die Entscheidungen der Parteivorwahlen bestätigt.

Die Demokratische Partei hat nach dem ebenso langen wie harten Vorwahlkampf (vgl. CR 6/2006, S. 11) Senator Barack Obama (Illinois) per Akklamation zu ihrem Spitzenkandidaten gekürt.

Als Vizepräsidentschaftskandidaten hatte Obama kurz vor Beginn des Parteitags den langjährigen Senator Joe Biden (Delaware) vorgeschlagen, der von den Delegierten überaus positiv aufgenommen worden ist.

Den Spannungsbogen des Parteitags bestimmte über weite Strecken der von den Medien stark heraus gestrichene Konkurrenzkampf von Obama und Senator Hillary Clinton (New York), die ihrem Gegenspieler in den Vorwahlen nur knapp unterlag.

Der in zahlreichen Berichten und Kommentaren dramatisierten „Spaltung der Demokratischen Partei“ in zwei nahezu gleich starke Lager begegneten Senator Clinton ebenso wie ihr Ehemann, der frühere Präsident Bill Clinton, in viel beachteten Reden mit einer vorbehaltlosen und engagierten Unterstützung Obamas.

Die aus der Sicht der aktiven Parteibasis mitreißenden, aber auch von der Öffentlichkeit als eindrucksvoll gewerteten Reden der Clintons haben die noch bestehende Verärgerung unter demokratischen Delegierten über die Niederlage Hillary Clintons sichtlich ausgeräumt.

Offen bleibt aber die Frage, inwieweit Obama seine relativen Nachteile in der Gunst weißer Wähler der mittleren und unteren Einkommensgruppen in den *Swing States* in

den kommenden Monaten kompensieren kann.

Obamas Entscheidung für Senator Biden als Vizekandidaten soll nicht nur das außen- und sicherheitspolitische Profil des demokratischen Teams stärken, sondern gerade auch *white working class voters* gewinnen.

In die gleiche Kerbe schlug Obamas Rede, in der er seine Nominierung durch den Parteitag annahm („acceptance speech“). Neben dem notwendigen Wandel und der neuen Einigkeit Amerikas stellte Obama die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik in den Vordergrund seiner Programmatik.

Die Republikanische Partei hat nach ihrem vergleichsweise kurzen und präzedenzlos turbulenten Vorwahlkampf (vgl. CR 2-3/2008, S. 11) Senator John S. McCain (Arizona) offiziell als ihren Kandidaten bestätigt.

Als Kandidatin für die Vizepräsidentschaft hat McCain in einem Überraschungscoup die junge Gouverneurin von Alaska, Sarah L. H. Palin, präsentiert, die sich gegen eine Schar von profilierten Konkurrenten wie Gouverneur Mitt Romney (Massachusetts), einem der Gegenkandidaten McCains, oder Gouverneur Tom Ridge (Pennsylvania) durchgesetzt hat.

Die sozial konservative, aber als unabhängige Reformerin bekannte Gouverneurin, die sich als Rebellin gegen das von Korruptionsskandalen erschütterte republikanische Establishment Alaskas durchgesetzt hat, erleichterte es John McCain insbesondere den rechten Flügel der Partei geschlossen hinter sich zu scharen und für den Wahlkampf zu motivieren.

Allerdings konterkariert die Entscheidung für Sarah Palin ein zentrales Argument des bisherigen Wahlkampfes McCains gegen Senator Obama, dem er wie zuvor schon Hillary Clinton einen Mangel an Erfahrung und Qualifikation für das höchste Amt der USA vorhielt.

Zwischenzeitlich deutet sich ein Kurswechsel in McCains Kampagne an, die den Ruf nach einem durchgreifenden Wandel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik stärker zu akzentuieren scheint.

Dies bedeutet jedoch auch, dass sich McCain von der Politik der Bush-Administration öffentlich absetzen muss, der er sich in zentralen Fragen angenähert hat, um sich die Unterstützung der konservativen Parteibasis zu sichern.

Mit Blick auf die gegenwärtig düstere Stimmung in der amerikanischen Wählerschaft, die die Aussichten für das Land so schlecht wie zuletzt 1992 (dem Ende der Präsidentschaft von George H. W. Bush) einschätzt und sich sichtlich nach einem politischen Neuanfang sehnt, lässt die Kombination von Stärken und Schwächen der beiden Kandidaten einen offenen und harten Wahlkampf erwarten.

Die meisten nationalen Meinungsumfragen wiesen nach dem Demokratischen Parteitag für Obama einen Stimmungsaufschwung aus. Ungeachtet der schlechten Umfragewerte für republikanische Politikkonzepte hat McCain aber bereits jetzt eindrucksvoll demonstriert, dass sein *Appeal* für die (weiße) politische Mitte nicht zu unterschätzen ist.





Congress Report, ISSN 0935-7246

Redaktion  
Dr. Söhnke Schreyer  
Prof. Dr. Jürgen Wilzewski

Beirat  
Prof. Dr. Ernst-Otto Czempel

Druck  
Technische Universität Kaiserslautern  
Postfach 3049  
D-67653 Kaiserslautern

[http://www.uni-kl.de/politik/pubs/congress\\_report](http://www.uni-kl.de/politik/pubs/congress_report)